



Bundesministerium
für Gesundheit

POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Rhein-Kreis Neuss Kliniken
Herrn Direktor Ralf H. Nennhaus
Von-Werth-Str. 5
41515 Grevenbroich

el. G. Hr 1

KHD	DO	GV	DO	GV	DO	GV
PW	Rhein-Kreis Neuss Kliniken				PatV	
	28. AUG. 2015				DO	GV
	Geschäftsleitung GV				MC	OA
	TD	Küche		HAUSANSCHRIFT		
	DO	GV	DO	GV	POSTANSCHRIFT	

Hermann Gröhe
Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

Rochusstraße 1, 53123 Bonn
53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1003

FAX +49 (0)228 99 441-1193

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

ausw. l. 4 d

Bonn, 15 August 2015

Sehr geehrter Herr Nennhaus,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. Juni 2015, in dem Sie zum Entwurf des Krankenhausstärkungsgesetzes (KHSG) Stellung nehmen. Leider komme ich erst heute dazu, Ihnen zu antworten. Ich bitte hierfür um Nachsicht.

Wie Sie wissen, liegt mir eine gute Versorgung von Patientinnen und Patienten, die der stationären Behandlung bedürfen, genauso am Herzen wie eine solide Ausstattung der Kliniken mit motiviertem Personal, das seine verantwortungsvolle Tätigkeit unter guten Arbeitsbedingungen verrichtet. Wenngleich ich die Ihrerseits vorgetragenen Kritikpunkte so nicht teile, versichere ich Ihnen, dass ich Ihre Einwände und Anregungen sehr ernst nehme.

Die vorgetragene Kritik berücksichtigt jedoch nicht die verschiedenen Maßnahmen des KHSG, die zu finanziellen und strukturellen Verbesserungen für die Krankenhäuser führen. Hinweisen möchte ich beispielhaft darauf, dass von dem Pflegestellenförderprogramm insbesondere Kliniken profitieren können, die eine gute Auslastung und hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufweisen.

Demgegenüber teile ich Ihre Auffassung, dass wir die Beseitigung der unzureichenden Investitionsfinanzierung durch die Länderhaushalte nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wenn- gleich der im KHSG vorgesehene Strukturfonds keine Gesamtlösung der Problematik darstellt, so ist doch zu würdigen, dass die Länder jetzt auch mit Bundesmitteln dabei unterstützt

werden, erforderliche Strukturbereinigungen vorzunehmen, so dass die verfügbaren Investitionsmittel sich für Krankenhäuser, die Leistungen in guter Qualität wirtschaftlich erbringen, tendenziell erhöhen.

Das Gesamtpaket der im KHSG vorgesehenen Maßnahmen führt über die Jahre hinweg zu Mehrbelastungen der Kostenträger in Höhe von ein bis zwei Milliarden Euro. Als Gesundheitsminister muss ich bei allem Verständnis für die Belange der Kliniken auch die Belastbarkeit der Beitragszahler im Auge behalten. Die Bereitschaft zu notwendigen Strukturbereinigungen sowie Steigerungen von Qualität und Wirtschaftlichkeit ist daher bei allen Beteiligten gefordert.

Die in Ihrem Schreiben geschilderten Maßnahmen der Rhein-Kreis Neuss Kliniken zur Qualitätssicherung und Transparenz können sicherlich dazu beitragen, dass Ihre Kliniken von den künftig möglichen Qualitätszuschlägen profitieren werden.

Inwiefern sich im Rahmen des weiteren parlamentarischen Verfahrens Änderungen am KHSG ergeben, bleibt abzuwarten. Ich werde auch weiterhin bei allen Betroffenen und Beteiligten für eine konstruktive und sachorientierte Begleitung des Prozesses werben.

Mit freundlichen Grüßen

